



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2020

Ausgabetag: 6. Oktober 2020

Nummer 27

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Widmung von Verkehrsflächen im Stadtteil Kalkar-Wissel
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Widmung von Verkehrsflächen im Stadtteil Kalkar
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2021/2022

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Widmung von Verkehrsflächen im Stadtteil Kalkar-Wissel

Die nachfolgenden Verkehrsflächen werden gemäß des § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung, als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Bienemannsweg“

Die Widmung der Straße „Bienemannsweg“ erstreckt sich auf die Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstück Nr. 166 und unterliegt keiner Beschränkung.
Der genaue Widmungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



„Giltjesweg“

Die Widmung der Straße „Giltjesweg“ erstreckt sich auf die Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstücke Nr. 10, 11 und unterliegt keiner Beschränkung.
Der genaue Widmungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kalkar als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Kalkar, den 16. September 2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Widmung von Verkehrsflächen im Stadtteil Kalkar

Die nachfolgende Verkehrsfläche wird gemäß des § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung, als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Rutger-Krop-Weg“

Die Widmung der Straße „Rutger-Krop-Weg“ erstreckt sich auf die Gemarkung Kalkar, Flur 10, Flurstück Nr. 387. Die Straße dient als Verbindung zwischen „Monrestraße“ und „Jan-Joest-Straße“. Ihre Benutzung beschränkt sich ausschließlich auf Fußgänger.

Der genaue Widmungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kalkar als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Kalkar, den 16. September 2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2021/2022

In der Zeit vom 26. Oktober bis 10. November 2020 werden die Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 zu den Grundschulen der Stadt Kalkar entgegengenommen.

Den Eltern steht somit die Wahl der Grundschule frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll.

Jedes Kind hat im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität Anspruch auf eine Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule in seiner Gemeinde. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahmebestätigung erst Anfang 2021 erfolgen kann, sobald der Schulträger und die Schulaufsicht der Eingangsklassenbildung zugestimmt haben.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kalkar vom 15.12.2011 werden anspruchsberechtigte Grundschüler/innen von der Zahlung des Eigenanteils für das SchokoTicket befreit. Aufgrund der in der Schülerfahrtkostenverordnung des Landes NRW getroffenen Regelungen gilt dies bis zur nächstgelegenen Grundschule.

Aufgrund der aktuellen Situation können die Anmeldungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Zu den Anmeldeterminen darf nur ein Elternteil je Kind in die Schule kommen. Im gesamten Schulgebäude besteht eine Maskenpflicht.

Die zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werdenden Kinder können zu folgenden Terminen an den Grundschulen der Stadt Kalkar angemeldet werden:

1. **Josef-Lörks-Grundschule Kalkar**, Am Bollwerk 18

Sekretariat: Tel. 02824 13-250 (erreichbar montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

- Dienstag, 27.10.2020 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Mittwoch, 28.10.2020 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Dienstag, 03.11.2020 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag, 10.11.2020 von 08:15 Uhr bis 10:15 Uhr und von 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Die Anmelde Listen zu den o. g. Terminen werden in den Kindergärten ausgelegt. Kinder ohne Kindergarten tragen sich bitte in eine der Listen in den Kindergärten ein.

2. **St. Luthard-Grundschule Wissel**, Dorfstr. 29 - 31

Sekretariat: Tel. 02824 6684 (erreichbar mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

- Montag, 26.10.2020 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (nach Terminabsprache)
- Mittwoch, 28.10.2020 von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (nach Terminabsprache)

3. **Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn**, Heinrich-Eger-Str. 10

Sekretariat: Tel. 02824 5011 (erreichbar dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

- Donnerstag, 29.10.2020 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr (nach Terminabsprache)
- Dienstag, 03.11.2020 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr (nach Terminabsprache)

Sollten Eltern an diesen Terminen verhindert sein, können sie nach Rücksprache mit den Sekretariaten ihr Kind auch an einem anderen Termin außerhalb dieser Anmeldetermine anmelden.

Um das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung zeitgleich durchführen zu können, ist es wichtig, dass das Kind das Elternteil zu dem Anmeldetermin in die Grundschule begleitet.

Vorzulegen sind bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde (Kopie) des Kindes, das beigefügte und ausgefüllte Schülerstammblatt mit Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter, eine Kopie des Masernimpfschutzes sowie ein Foto des Kindes.

Kalkar, den 25.09.2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin